

Schutzkonzept

ein Konzept der Johannesschule GGS Siersdorf zur
Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt

Johannesschule OGGS Siersdorf
Mühlenstraße 17 – 52457 Aldenhoven – Tel.: 02464 – 905151



Stand Juni 2026

Inhaltverzeichnis

1. Leitbild unserer Schule im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen (sexualisierte) Gewalt	5
1.1 Einleitung.....	5
1.2 Unser Leitbild	6
2. Interventionsplan (Handlungsanweisungen im Verdachtsmoment oder bei Übergriffen)	7
2.1 Verfahrensablauf Kinderschutz – Kooperation Jugendämter im Kreis Düren	9
2.2 mögliche Vorgehensweise – Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	11
2.3 Darlegung unterschiedlicher Szenarien und Handlungsabläufe	13
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarn, Vereine...)	
Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerinnen oder Schüler	
Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal - Verdacht gegen Schulleitung	
Fall 4: Umgang mit Personen auf dem Schulgelände	
3. Ansprechpersonen/Ansprechstellen/Kooperationen	16
3.1 Ansprechpersonen innerhalb der Schule	16
3.2 Externe Kooperationspartner und Kontaktstellen	17
3.3 Kooperation mit Kindertageseinrichtungen.....	17
3.4 Prävention und Aufklärung	17
3.5 Tabellarische Auflistung von Kontaktpersonen	17
4. Strukturen & Personalverantwortung im Kinderschutz.....	20
4.1 Gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden	20
4.2 Kinderschutzteam der GGS Johannesschule.....	20
4.3 Rolle der Schulsozialarbeit, Integrationshilfen und weiterer Fachkräfte	20
4.4 Dokumentation und Notfallstruktur	21
4.5 Externe Personen und ehrenamtliche Mitarbeit	21
4.6 Führungszeugnisse/ Formulare zur ehrenamtlichen Mitarbeit	21
4.7 Fazit: Klarheit schafft Sicherheit - Selbstverpflichtungserklärung	21
5. Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.....	23
6. Verhaltenskodex an der GGS Johannesschule	24
6.1 Ziele des Verhaltenskodex	24
6.2 Im Kollegium erarbeitetes Schaubild	25
6.3 Verhaltensvereinbarungen	26
6.4 Verpflichtung gegenüber des Verhaltenskodex´	27
7. Partizipation	29

8. Risiko- und Gefährdungsanalyse	29
8.1 Baulicher Bereich	29
8.2 Personalbereich	30
8.3 Pädagogischer Bereich	30
9. Prävention und Präventionsangebote	30
9.1 Präventive Erziehungshaltung gegenüber den SuS.....	30
9.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft.....	31
9.3 Konkrete Präventionsmaßnahmen	31
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.....	32
11. Evaluierung des Schutzkonzeptes	33
12. Anhang und Material	33
12. Quellen	40

- + LEITBILD**

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.
- + INTERVENTIONSPLAN**

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.
- + KOOPERATION**

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unentbehrlich.
- + PERSONAL-
VERANTWORTUNG**

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.
- + FORTBILDUNG**

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.
- + VERHALTENSKODEX**

Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Wie können wir respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.
- + PARTIZIPATION**

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.
- + PRÄVENTIONSANGEBOTE**

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.
- + ANSPRECHSTELLEN
UND BESCHWERDE-
STRUKTUREN**

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schülerinnen und Schüler in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Elemente eines Schutzkonzeptes (nach UBSKM-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“)

1. Leitbild unserer Schule im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen (sexualisierte) Gewalt

1.1 Einleitung

Am 01.05.2022 ist in NRW das Landeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es formuliert Vorgaben zur Entwicklung der Qualität von Kinderschutzmaßnahmen (intervenierender Kinderschutz), zur Untermauerung des institutionellen Kinderschutzes mit Hilfe von Schutzkonzepten (institutioneller Kinderschutz) und zum Ausbau des kooperativen Kinderschutzes (kooperativer Kinderschutz). In Paragraphen §47 des Schulgesetzes NRW heißt es: "[...] Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch [...]." Auf Grundlage der erlassenen Gesetze, sollen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Schutzorte sein.

„Im Rahmen eines institutionellen Kinderschutzes geht es um Maßnahmen der Prävention, die mithelfen sollen, machtmisbräuchliches Fehlverhalten, das von Erwachsenen ausgeht, zu minimieren.“ (Wolff 2018)

Die seit 2004 in NRW voranschreitende Entwicklung der Grundschulen zu immer größer werdenden Offenen Ganztagsschulen beinhaltet, dass an unserer Schule weit über 80 % der Schülerinnen und Schüler ihren Schultag ganztags von 7.15 - 16.00 Uhr in der Schule als ganztägiges Haus des Lernens und Zusammenseins erleben. Hierbei werden sie von multi-professionellen Teams in stetig größer werdenden Organisationseinheiten unterrichtet bzw. ganztägig betreut:

Im Rahmen des Unterrichts:

- X Schulleitung, stellv. Schulleitung
- X Lehrkräfte, päd. Fachpersonal
- X Schulsozialarbeit
- X Lehramtsanwärter:innen
- X Schulbegleiter:innen
- X Absolvent:innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FsJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes
- X Student:innen des Praxissemesters
- X studentische Praktikant:innen
- X sonstige Praktikant:innen
- X Ehrenamtler:innen, die einzelne Kinder unter Anleitung unterstützen
- X Mütter und Väter, die im Unterricht unter Anleitung Kinder unterstützen (Lese-, Matheeltern, Schwimmbegleitung...)
- X Alltagshelferin

Im Rahmen der außerunterrichtlichen OGS-Betreuung:

- X OGS-Leiter:in und stellvertretende OGS-Leiter:in
- X OGS-Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte
- X Lernzeitbetreuer:innen, auch Personen im Ehrenamt
- X Absolvent:innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FsJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes
- X Schulbegleiter:in
- X Honorarkräfte, die außerunterrichtliche Angebote z.B. im Nachmittagsband durchführen
- X für Jahrespraktikant:innen aus der Erzieher:innenausbildung
- X für sonstige Praktikant:innen

Außerschulische Mitarbeiter:innen

- X Mitarbeiter:innen der Mensa
- X Hausmeister und Mitarbeitende
- X Sekretärin

1.2 Unser Leitbild

Wie alle Bildungsinstitutionen ist auch unsere Schule aufgefordert sicherzustellen, dass es in den eigenen Reihen nicht zu Gefährdungen von Mädchen und Jungen kommen kann. Hierbei ist es wichtig, dass alle an unserer Schule mit den Kindern arbeitende Personen ihre Achtsamkeit für die Rechte und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder erhöhen und alltägliche schulische Situationen im Hinblick darauf noch einmal hinterfragen. Dies beinhaltet ein aktives Hinhören, Hinschauen und Eingreifen, wenn höchstpersönliche Rechte eines Kindes verletzt werden.

Wir verstehen unsere Schule als einen sicheren Ort, an dem Kinder in einer Atmosphäre von Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung aufwachsen, lernen und sich entwickeln können. Unser tägliches Miteinander ist geprägt von einem freundlichen, fairen und rücksichtsvollen Umgang. Wir achten aufeinander, stärken die Gemeinschaft und fördern Beziehungsarbeit auf Augenhöhe, zwischen Kindern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitenden und Eltern. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Deshalb achten wir jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, und handeln konsequent bei Grenzüberschreitungen. Wir beobachten, nehmen jedes Anliegen ernst, fördern Empathie und geben allen Kindern die Botschaft: „Ich darf und kann mir Hilfe holen.“ und „Deine Meinung zählt!“

Das konzeptionell niedergeschriebene Schutzkonzept dient allen Mitarbeitenden als Leitfaden aber auch als Auflage für Prävention und Interaktion.

Wir als offene Ganztagschule (OGGS) tragen einen großen Teil zum Schutz und behütetem Aufwachsen von Kindern bei. Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält.

Gleichzeitig sollen Kinder, die von Missbrauch betroffen sind oder waren, unabhängig davon, ob innerhalb oder außerhalb der Schule, bei uns Hilfe, Verständnis und Unterstützung finden. Wir streben an, ein Kompetenzort zu sein, an dem Kinder die Erfahrung machen: „Ich bin gut so, wie ich bin“ „Fehler sind Helfer“ und „Nimm mich, wie ich bin.“, aber auch lernen, Grenzen einzuhalten, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und Empathie zu entwickeln. Unser Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass unsere Schule kein Tatort wird. Es soll Schutz geben, aber auch Möglichkeiten zur Selbststärkung bieten: „Hilf mir, es selbst zu tun.“ Dabei ist uns bewusst, dass Schutz und Prävention nicht statisch sind. Wir entwickeln unsere Haltung und unser Wissen durch Fort- und Weiterbildungen kontinuierlich weiter, denn Stillstand darf es in diesem sensiblen Bereich nicht geben.

Wir schaffen Transparenz, auch für Eltern, und pflegen eine offene Kommunikation im Team. Beobachtungen von Kindern erfolgen mit Zurückhaltung und Respekt vor ihrer Persönlichkeit. Fehler begreifen wir als Lernchance auch im Umgang mit Schutz und Prävention.

Unser Ziel ist es, eine Schulkultur zu gestalten, die durch gegenseitige Achtung, Vertrauen und Verantwortung geprägt ist und in der jedes Kind die Chance hat, in Sicherheit und Würde aufzuwachsen.

Mit dem Schutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

2. Interventionsplan (Handlungsanweisungen im Verdachtsmoment oder bei Übergriffen)

Im schulischen Alltag ist es unsere Pflicht, jedes Kind ernst zu nehmen und aufmerksam auf mögliche Anzeichen von sexualisierter Gewalt, bzw. einer Kindeswohlgefährdung, zu reagieren.



Mögliche Erkennungszeichen einer sexualisierten Gewaltanwendung, bzw. einer Kindeswohlgefährdung können sein:

- Blauen Flecken, Knochenbrüchen
- Verbrennungen oder Verbrühungen
- Verletzungen im Genitalbereich
- Mangelernährung und Austrocknung
- Körpergeruch, verfilztes Haar, schlechte Zähne, schmutzige oder nicht passende Kleidung
- Schlafstörung, Einnässen und Einkoten
- Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen
- Rückzugsverhalten
- Kontaktlosigkeit, ängstliches Verhalten
- Rückzug in Phantasiewelten bis hin zum Lügen
- Aufsässigkeit und Distanzlosigkeit
- Sexualisiertes oder dem Alter unangemessenes Verhalten
- Konzentrationsschwierigkeiten oder Leistungsabfall
- Selbstverletzung und Selbstmordversuchen

Bei Fortdauer kann mit großer Annahme eine prägnante Schädigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls des Kindes entstehen.

Die Mitarbeitenden in der OOGS Johannesschule orientieren sich an klaren Handlungsstrukturen, um im Verdachtsfall sicher, verantwortungsbewusst und zum Schutz der betroffenen Kinder zu agieren.

Werden zur Klärung **Gespräche mit Kindern** geführt, so sollen sie, **je nach Verdachtsfall**, am besten im **Mehr-Augen-Prinzip** geführt werden.

Beobachtungen und Wahrnehmungen (auch kleine Beobachtungen), die auf eine mögliche Gefährdung hindeuten, werden zeitnah **dokumentiert** (mit Datum, als kleine Notiz möglich). Die Dokumentation erfolgt sachlich und ohne Bewertung. Es finden **Gespräche im Team** statt, je nach Situation unter Einbezug von weiteren Kolleginnen und Kollegen, dem Kinderschutzteam, der Schulleitung, der OGS sowie der Schulsozialarbeit.

Gelangen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, werden Erkenntnisse und Beobachtungen auch **formal dokumentiert** (z.B. mit Hilfe der Dokumentationsvorlage des Kinderschutzportals, siehe 12. Anhang und Material). Spätestens an diesem Punkt sollte auch die **Schulleitung informiert** werden.

Es kann jederzeit die Beratung einer schulexternen Fachkraft in Anspruch genommen werden. Eine anonymisierte Beratung ist möglich z.B. bei

- den Jugendämtern (sogenannte anonyme Beratung nach §8a)
- Beratungsstellen
- Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt
- beim Schulpsychologischen Dienst

In einem weiteren Schritt wird, abhängig vom Einzelfall, ein **Elterngespräch geführt**, in dem gemeinsame **Vereinbarungen getroffen** werden. Dabei ist stets das Kindeswohl handlungsleitend.

Bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern werden betroffene Kinder **sofort geschützt**, zum Beispiel durch **räumliche Trennung**, das **Hinzuziehen einer Vertrauensperson** oder, falls notwendig, durch die **Leistung Erster Hilfe**. Parallel werden die Ereignisse **lückenlos dokumentiert** und es finden **klärende Gespräche** statt.

In **akuten Verdachtsfällen** gilt: **Schutz hat oberste Priorität**. Besteht ein konkreter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, erfolgt **eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt**. In besonders dringlichen Fällen wird ggf. auch die **Polizei oder weitere Institutionen** hinzugezogen.

- Wichtig:**
- Die Schulleitung bestimmt, wer die Meldung macht.
 - Es meldet die Person mit der höchsten Fallkenntnis innerhalb der Schule, um Rückfragen sofort beantworten zu können.
 - Die meldende Person stellt eine verbindliche Erreichbarkeit für Rückfragen sicher.

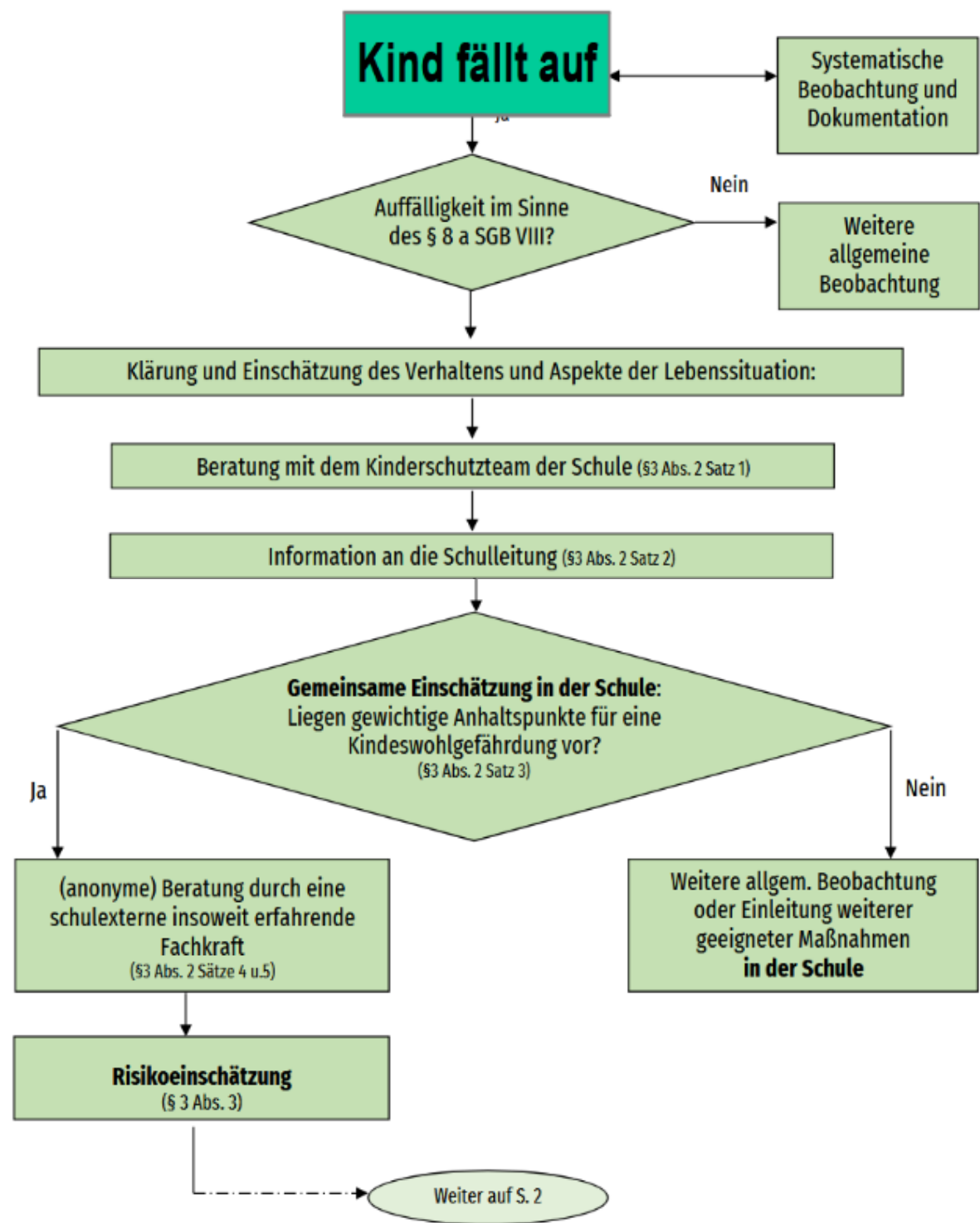
In der täglichen Präventionsarbeit nutzen wir verschiedene niederschwellige Möglichkeiten, um Kinder zu stärken und Hinweise frühzeitig wahrnehmen zu können. Dazu zählen u. a. der **Klassenrat**, der **Kummerkasten der Schulsozialarbeit** sowie eine bewusste **Differenzierung im Umgang mit verschiedenen Fällen**, sei es im Kontext von Kindern oder Erwachsenen. Jedes Vorgehen wird stets an den individuellen Fall angepasst.

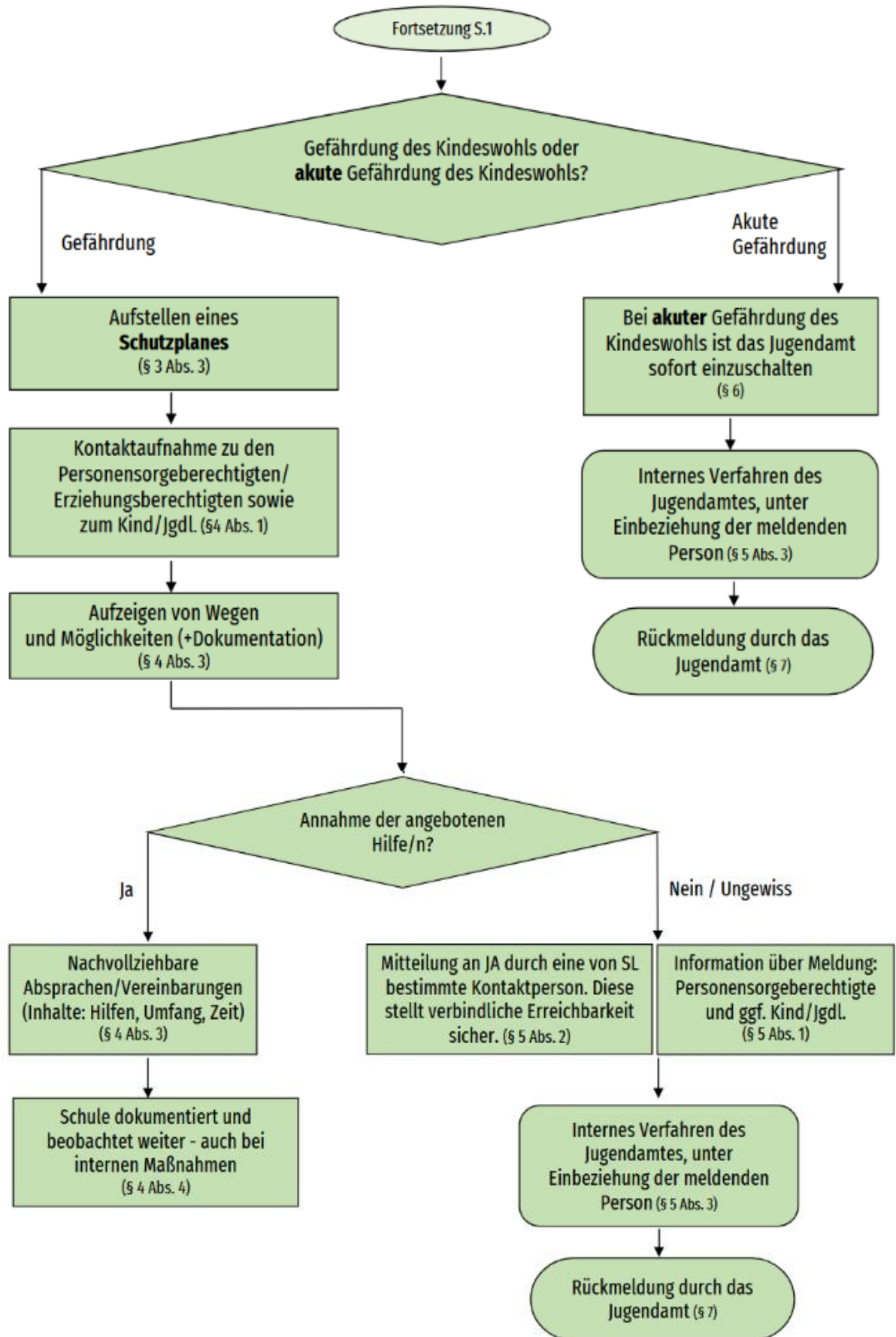
Zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen stehen an zentraler Stelle im **Personalraum der Notfallordner der UK NRW (mit Kriseninterventionsplänen)**, ein **Kinderschutzordner** sowie in **Zukunft das Schutzkonzept** bereit. Diese enthalten wichtige Kontakte, Ablaufschemata und Materialien zur Orientierung. Zudem existiert ein **Verhaltens-Ablaufplan für verschiedene Situationen** (detaillierte **Handlungspläne zum Vorgehen bei Verdachtsfällen**), der Schritt für Schritt das richtige Vorgehen beschreibt.

Nachfolgend sind der Handlungsplan des Kreises Dürren bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt (Kindeswohlgefährdung) sowie eine Übersicht über unterschiedliche Szenarien und Handlungsabläufe einsehbar.

2.1 Verfahrensablauf Kinderschutz – Kooperation Jugendämter im Kreis Dürren

Verfahrensablauf zur Kooperationsvereinbarung Schulen – Jugendämter im Kreis Dürren
Stand 2023, gemäß §§ 8a SGB VII und §4 KKG





2.2 Mögliche Vorgehensweisen – Gesprächshilfen – unterschiedliche Szenarien

Mögliche Vorgehensweise – vergleiche auch Handlungsabläufe

Achtung: manche Schritte können auch parallel laufen, das Krisenteam kann immer aus unterschiedlichen Personen bestehen, je nach Sachlage! Bitte beachten, dass gegebenenfalls schon Eltern in WhatsApp Gruppen agieren könnten! Deshalb wenn möglich, Eltern bitten, uns erst einmal Vertrauen in unsere Arbeit /in unsere Recherche zu schenken

1. Schritt: Eigene Wahrnehmung protokollieren, **Beobachtungen:** W – Fragen!

Symptome: konkret dokumentieren (Name, Datum Uhrzeit)

- Körperliche Symptome/Befunde, psychische Symptome/Befunde
- Verhaltensänderungen (wenn ja, welche?)
- Spontane Aussagen des Kindes (wann, wem, was genau, in welcher Situation erzählt?)
- Andeutungen des Kindes (wann, was, in welcher Situation?)
- Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs (was, wie, wem gegenüber, in welcher Situation) (Wer hat was genau an wem, wo und wie beobachtet?)

Auffälligkeiten (konkret dokumentieren (Name, Datum, Uhrzeit))

- Altersangemessene Aussagen/Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornographie? Zugang zu Pornographie?
- Verspätete Ankunft/unentschuldigtes Fehlen im Unterricht
- Unklare Erklärung/Widersprüche/Geheimnisse
- Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft/verfügt über Geld/materielle Auffälligkeiten ohne Erklärung weitere Anhaltspunkte/Bemerkungen z.B. Fotos auf digitalen Endgeräten

2. Schritt:

- Überprüfung der eigenen Wahrnehmung: Mehr-Augen-Prinzip
- Besprechung mit Kolleg:innen
- Austausch mit Kinderschutzfachkraft
- Informationen sammeln und Erstbewertung vornehmen

3. Schritt: Schulleitung (Schulleitungsteam) informieren

4. Schritt: Gespräche mit den Erziehungsberechtigten der/des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder

5. Schritt oder nach Schritt 3: Außerschulische Beratung z.B. Schulamt Beratungsstelle für sexuelle Gewalt (§8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

6. Schritt: schulinterne Gefährdungs- und Risikoeinschätzung mit SL, OGS, Krisenteam, Klassenlehrer:in

bleibt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung bestehen, dann:

7. Schritt:

- Meldung an das Jugendamt (Meldung nach § 8a)
- ggf. die Polizei einschalten
- Gespräche mit Schüler, Schülerin, Erziehungsberechtigten, Krisenteam und Schulleitung führen
- Informationen an Schulaufsicht, ggf. Schulträger, Unfallkasse, eventuell Elternschaft / Schülerschaft informieren

Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist. (⇒ Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Schulamt Düren)

Wichtig: Bei sexuellen Übergriffen finden keine gemeinsamen Gespräche mit Betroffenen und Beschuldigten statt!
Mehr Augen Prinzip – **es handelt sich hier nicht um eine Streitschlichtung!**

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- klar sprechen
- Sachverhalt genau benennen
- keine Suggestivfragen stellen!
- Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden
- Idee/Haltung dahinter: Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da.
Du kannst mit mir reden.

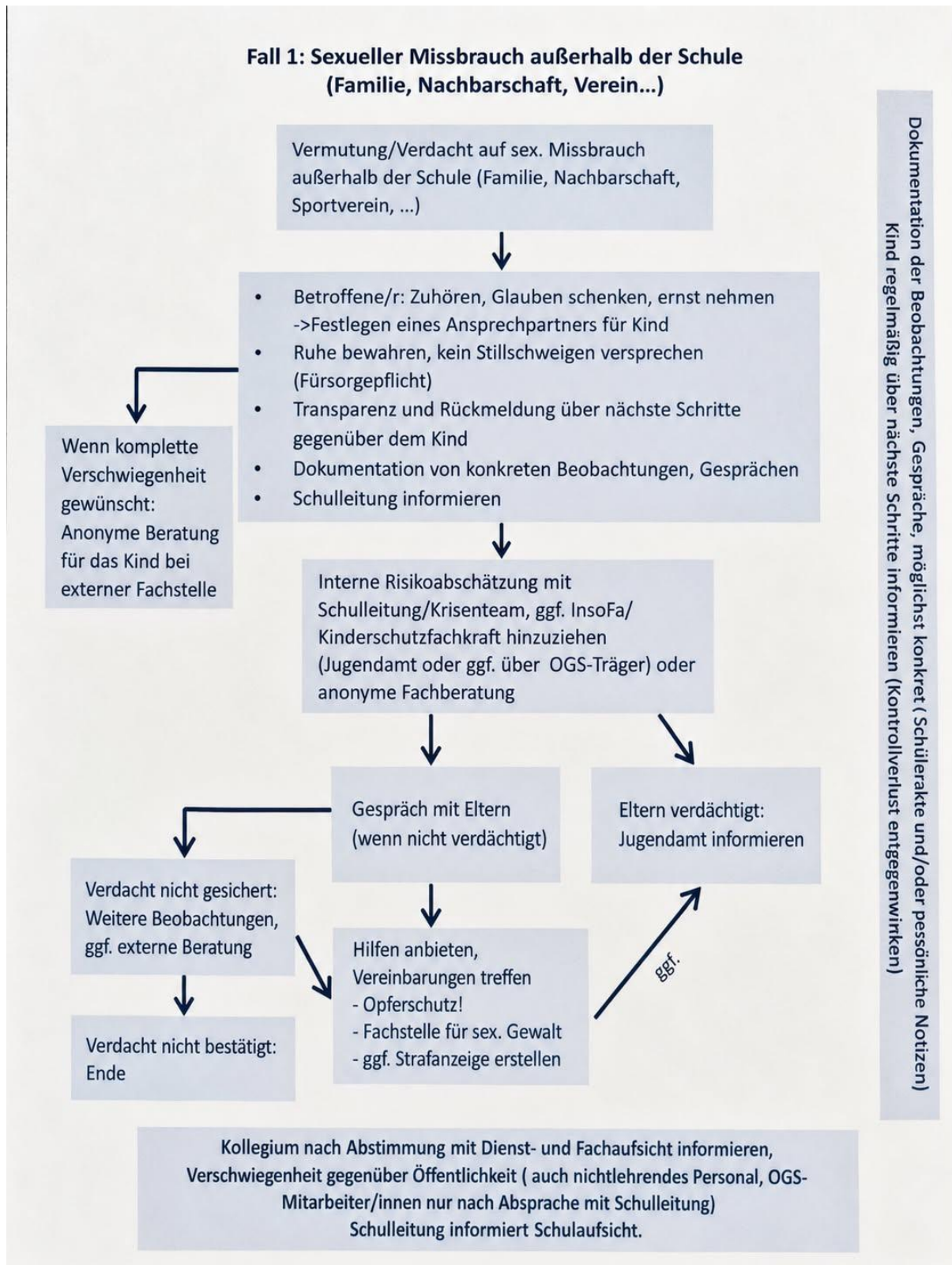
Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst! z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen.
Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 22.]

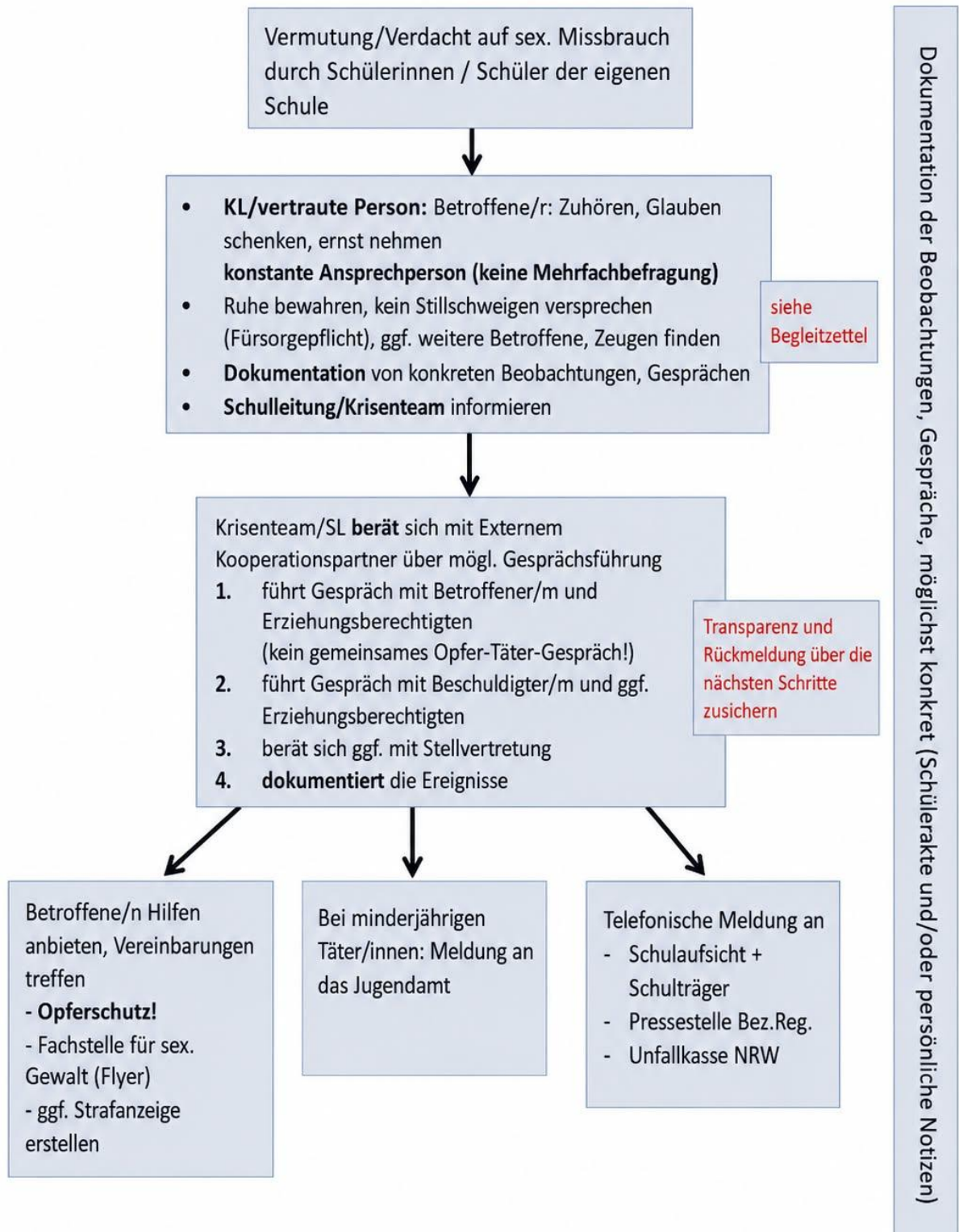
2.3 Darlegung unterschiedlicher Szenarien und Handlungsabläufe

Fall1:



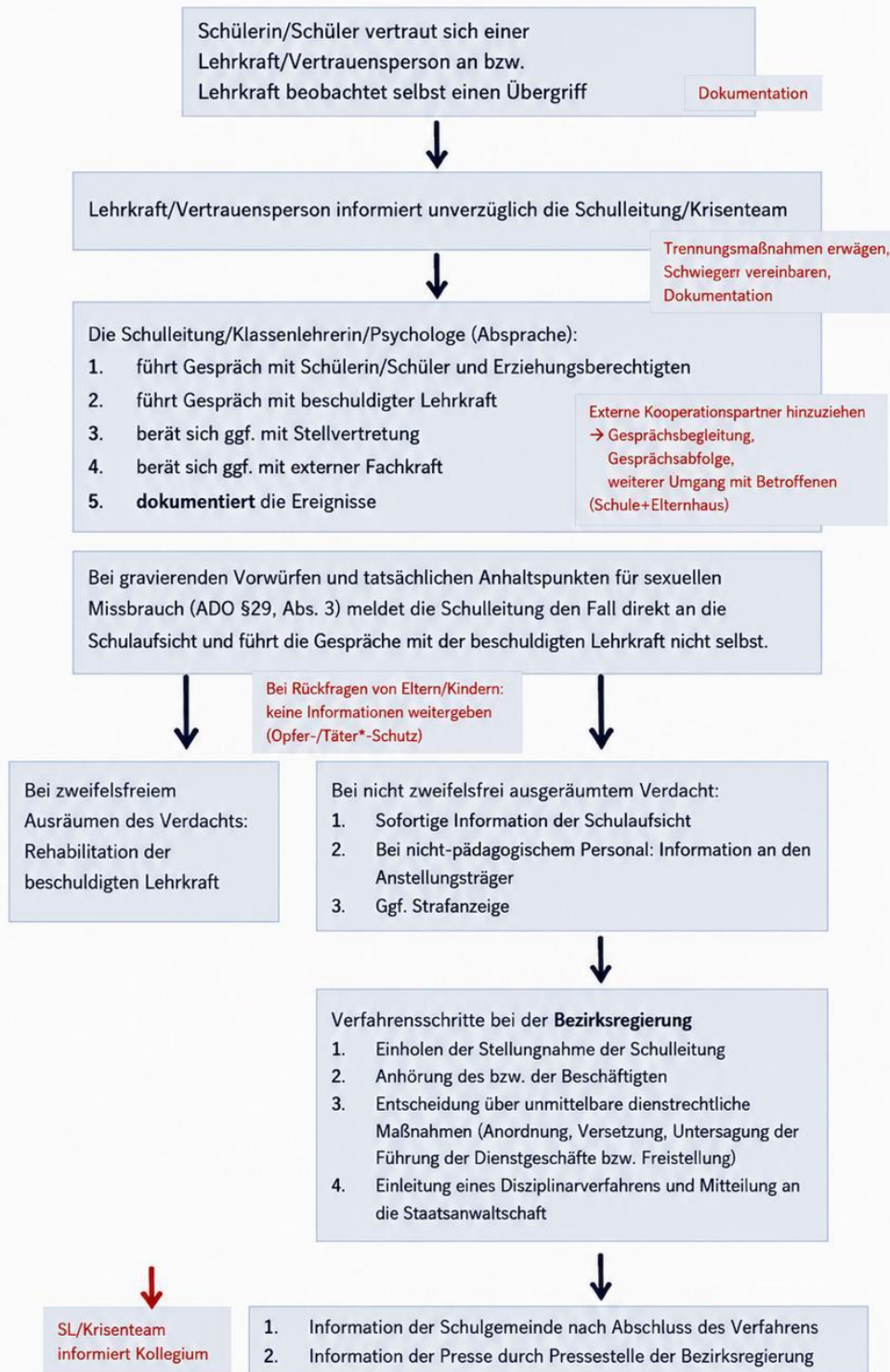
Fall 2:

Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler



Fall 3:

Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer u. Schulleiterzimmer)
S. 143 bis 152

Verdacht gegen Schulleitung:

Information an das Krisenteam und die Schulaufsichtsbehörde. Bei akuten Vorwürfen (Gefahr in Verzug): ggf. Polizei alarmieren & direkte Meldung an Schulaufsichtsbehörde durch Krisenteam. **Gespräche nicht selbst führen!**

Fall 4:

1. **Schritt:** Anwendung des Hausrechts, Schulleitung informieren, Erziehungsberechtigte informieren
2. **Schritt:** Gespräch mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten
3. **Schritt:** Bei Verdacht auf Straftat, Polizei informieren, telefonisch Information an Schulaufsicht, Schulträger, Unfallkasse
4. **Schritt:** eventueller Elternabend

Im Rahmen der Sicherheit für Schülerinnen und Schüler ist durch die Gemeinde eine Schließanlage geplant; sodass das Schulgebäude zeitnah nur durch vorherige Anmeldung und Terminabsprache zu betreten ist.

3. Ansprechpersonen/Ansprechstellen/Kooperationen

Ein funktionierender Kinderschutz setzt verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit externen Partnern voraus. Die OGGS Johannesschule verfügt über ein Netzwerk von qualifizierten Ansprechpersonen und kooperiert aktiv mit Fachstellen im Bereich Kinderschutz und Prävention.

3.1 Ansprechpersonen innerhalb der Schule

Folgende Personen und Gruppen stehen als erste Ansprechpartner:innen bei Fragen oder Auffälligkeiten im Bereich Kinderschutz zur Verfügung:

- **Kinderschutzbeauftragte der Schule:** Frau Schaar, Frau Koch, Frau Rohmann (Lehrkräfte) sowie Frau Koob und Frau Schauf (sozialpädagogische Fachkräfte)→ Koordination im schulischen Kinderschutz, Fallberatung, Dokumentation
- **Schulsozialarbeit:** Frau Schaar ist Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Kollegium in psychosozialen Belangen, vertrauliche Beratung, Begleitung bei Maßnahmen
- **Schulleitung:** Verantwortung für das gesamte Schutzkonzept, Entscheidung über weitere Schritte in Abstimmung mit dem Kinderschutzteam
- **Lehrkräfte und OGS-Personal:** Alle pädagogischen Mitarbeitenden tragen die Verantwortung, Beobachtungen zu dokumentieren und Verdachtsmomente weiterzuleiten

3.2 Externe Kooperationspartner und Kontaktstellen

Die OGGS Johannesschule arbeitet eng mit folgenden externen Stellen zusammen:

- **Jugendamt für den Kreis Düren:** Kooperation im Rahmen §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) → Klärung von Verdachtsmomenten, Einleitung geeigneter Hilfen
- **Schulpsychologischer Dienst:** Unterstützung bei der Einschätzung auffälliger Verhaltensweisen, Beratung für das Kollegium, ggf. Einbindung in schulische Maßnahmen
- **Anonyme Telefonberatungsangebote:** Die Schule stellt Kindern und Eltern Informationen zu anonymen und kostenlosen Beratungsstellen zur Verfügung. Diese Stellen können erste Ansprechpartner bei Sorgen oder Problemen sein.

3.3 Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Ein gelingender Kinderschutz beginnt vor dem Schuleintritt. Die OGGS Johannesschule pflegt daher eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden **Kitas**. Der regelmäßige Austausch ermöglicht einen frühzeitigen Blick auf Unterstützungsbedarfe und trägt zur Kontinuität in der Entwicklung der Kinder bei.

3.4 Prävention und Aufklärung

Kinderschutz bedeutet auch, Kinder, Eltern und Fachkräfte zu stärken und präventiv zu handeln. Die OGGS Johannesschule bietet deshalb:

- **Elternabende zur Medienerziehung** und den Themen Gewaltprävention und Medienkonsum
- **Workshops und Trainings zur Selbstbehauptung** und Stärkung der sozialen Kompetenzen
- **Kooperationen mit Präventionseinrichtungen**, z. B.:
 - *Mutmachzentrum*
 - *Zartbitter e.V., Das Da Theater*
 - externe Anbieter für **Sozialtrainings** und **Sexualpädagogik**

Diese Maßnahmen fördern eine offene Gesprächskultur, stärken Kinder in ihrer Persönlichkeit und wirken potenziellen Gefährdungen aktiv entgegen.

3.5 Tabellarische Auflistung von Kontaktpersonen

Vernetzung schafft Sicherheit

Durch die klare Benennung interner Ansprechpartner:innen, verlässliche Kooperationen mit Fachstellen sowie präventive Angebote stellt die OGGS Johannesschule sicher, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende jederzeit **Unterstützung und Schutz** erhalten – professionell, zugewandt und nachhaltig.

Bitte beachten, dass auch die Schulverwaltung, z.Zt. Herr Stolzenberger, bei gravierenden Fällen benachrichtigt wird, damit sie ggfls. bei Elternbeschwerden/ -nachfragen reagieren kann.

Wichtige Einrichtungen und Informationen im Rahmen Schutzkonzept – Kindeswohlgefährdung

Institution	Adresse, Telefon, E-Mail, Internetlink
Bezirksregierung (Generale Krise)	E-Mail: notfall-schule@brk.nrw.de (Mail mit Beschreibung der Krisensituation schicken, Schulleitung wird über Handy zurückgerufen)
Bezirksregierung – Pressestelle	E-Mail: presse@brk.nrw.de
Schulamt Kreis Düren	02421 / 221040001
Schulträger	Herr Stolzenberger: 02464 5862129 Frau Elsner: 02464 586221
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen Kreis Düren Heinz Schumacher (Dipl. Sozialarbeiter - hier hatten wir schon Kontakt)	Aktuelle Mitarbeitende sind immer zu erfragen oder auf der Seite Kreis Düren Schulamt zu finden Sitz im Kreishaus he.schumacher@kreis-dueren.de 02421 / 1221051455
Jugendamt Kreis Düren (über das Familienbüro)	02421/ 22 10 51 - 000
Jugendamt Stadt Düren (über das Eingangsbüro)	02421 / 25 21 13 <i>oder</i> 02421/ 25 21 22
Jugendamt Stadt Düren (Leitung ASD)	02421 / 252132 E-Mail: asd@dueren.de
Koordination Kinderschutz (Jugendamt Kreis Düren) (Jugendamt Stadt Düren)	02421 / 221051020 Elke Dannullis e.dannullis@kreis-dueren.de 02421 / 252174 Funda Lennartz f.lennartz@dueren.de
Örtliche Leitstelle Feuerwehr (Düren)	02421 / 55 90
Örtliche Leitstelle Polizei (Düren)	02421 / 94 90
Zuständige Polizeidienststelle Aldenhoven, Herr Dohmen	02464 / 9780280 E-Mail: gerd-peter.dohmen@polizei.nrw.de
Schulpsychologischer Dienst	Tel.: 02421 221040050 E-Mail: Schulpsychologie@kreis-dueren.de
Kontaktdaten insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)	Seite Kreis Düren Schulamt, aktuelle Kontaktdaten
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Gesundheitsamt Kreis Düren)	02421 / 221053300
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) St. Marien-Hospital	02421 / 8056712
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) St. Marienhospital GmbH	Tel.: 02421 / 8053770 E-Mail: spz.birkesdorf@jg-gruppe.de
Katholische Schulsozialseelsorge	

Michael Kruse Rudi Hürtgen	02421 / 3889894 02421 / 3889895
Unfallkasse NRW – Regionaldirektion Rheinland	Tel.: 0211 2808-0
Nächste/r Unfallarzt /-ärztin Dr. Krückel,	02404 / 95790 Bahnhofstraße 41, 52477 Alsdorf
Psychologisches Beratungszentrum (PBZ) / Familienberatungsstelle	02421 / 188142 02421 / 188148 E-Mail: pbz@evangelische-gemeinde-dueren.de
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) / Familienberatungsstelle	02421 / 2843500 E-Mail: eb@skf-dueren.de
Diakonie Jülich (Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	02461 / 52655
Trauma Ambulanz für Kinder und Jugendliche (KJP und SPZ)	02421 / 805277
Notfallseelsorge	Nur über die Kreisleitstelle (112) alarmierbar
Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz	02421 / 9498700
Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus	02421 / 221040052 E-Mail: wegweiser@kreis-dueren.de
Basta! E.V. (Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)	0151 / 52571690
Fachstelle – Gegen sexualisierte Gewalt an jungen Menschen	02421 / 221051454 02421 / 221051469 02421 / 221051455
Lokale Fachberatungsstellen bzw. spezialisierte Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt	
Beratungsstelle für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Überregionale Beratungsangebote (anonym & kostenfrei)	
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konsil	
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html (Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten) www.hilfe-telefon-missbrauch.online (Möglichkeit, sich online beraten zu lassen)
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	0800 / 22 55 530 (Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen)
Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“, Bundesweites Beratungsangebot	116 111 https://www.nummergegenkummer.de/

4. Strukturen & Personalverantwortung im Kinderschutz

Der Schutz von Kindern vor Gefährdung, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt ist eine zentrale Aufgabe der GGS Johannesschule. Damit dieser Schutz im Schulalltag wirksam gelebt werden kann, bedarf es klarer **struktureller Verantwortlichkeiten** sowie verbindlicher Abläufe und Zuständigkeiten. Kinderschutz ist dabei **nicht Aufgabe einzelner Personen**, sondern liegt **in der Verantwortung des gesamten Kollegiums sowie aller Mitarbeitenden und Kooperationspartner** der Schule.

4.1 Gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden

Alle Personen, die im schulischen Alltag mit Kindern arbeiten, sei es hauptamtlich, nebenberuflich oder ehrenamtlich, sind verpflichtet, **Beobachtungen, Auffälligkeiten oder Veränderungen im Verhalten oder Wohlbefinden** von Kindern **wahrzunehmen, ernst zu nehmen und ggf. zu dokumentieren**.

Dabei gilt der Grundsatz: „**Hinsehen, Ansprechen, Dokumentieren, Weiterleiten**“

Beobachtungen müssen sachlich und zeitnah festgehalten werden. Die Dokumentation erfolgt in der Regel schriftlich. Hierbei können Dokumentationsvorlagen auf dem Kinderschutzportal des Kreises Düren (siehe 12. Anhang und Material) genutzt werden. So kann eine fundierte Einschätzung erfolgen und geeignete Schritte eingeleitet werden.

4.2 Kinderschutzteam der GGS Johannesschule

Zur Sicherstellung eines professionellen Umgangs mit Verdachtsfällen sowie zur Koordination präventiver Maßnahmen verfügt die GGS Johannesschule über ein fest etabliertes **Kinderschutzteam**.

- der **Schulleitung**,
- der **OGS-Leitung**,
- der zuständigen **Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter**,
- weiteren pädagogischen Fachkräften, die eine Fortbildung des Kreises Düren zur Kinderschutzbeauftragten/zum Kinderschutzbeauftragten absolviert haben.

Das Kinderschutzteam berät über Beobachtungen, bewertet Risiken, entscheidet über das weitere Vorgehen und koordiniert die Kommunikation mit dem Jugendamt oder anderen Stellen.

4.3 Rolle der Schulsozialarbeit, Integrationshilfen und weiterer Fachkräfte

Die **Schulsozialarbeit** übernimmt eine zentrale Schnittstellenfunktion im Kinderschutz. Sie ist sowohl Ansprechpartnerin für Kinder, als auch für Kolleginnen und Kollegen bei Fragen zu Kindeswohlgefährdung, Sorgen oder Unsicherheiten im Umgang mit sensiblen Themen.

Integrationshelferinnen und -helfer sowie andere unterstützende Fachkräfte werden in die Kinderschutzarbeit aktiv eingebunden. Auch sie sind verpflichtet, relevante Beobachtungen weiterzugeben (im Austausch mit ihrem Träger) und sich an die abgestimmten Vorgehensweisen zu halten.

4.4 Dokumentation und Notfallstruktur

Alle Mitarbeitenden haben Zugang zu einem „**Notfallordner Kinderschutz**“, dem „**Schutzkonzept**“ und „**dem Notfallordner des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse**“ die an zentraler Stelle im Personalzimmer/Verwaltungsbereich bereitliegt. Dieser enthalten:

- Handlungsleitfäden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Kontaktdaten relevanter Ansprechpartner (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen),
- Formulare zur anonymisierten Dokumentation,
- Zuständigkeiten im Kinderschutzteam.

Außerdem können die Mitarbeitenden auf das **Kinderschutzportal** des Kreises Düren zurückgreifen (siehe 12. Anhang und Material).

Diese Struktur gewährleistet ein **einheitliches und sicheres Handeln im Ernstfall**.

4.5 Externe Personen und ehrenamtliche Mitarbeit

Auch **ehrenamtlich Tätige** (z. B. Lesepaten, AG-Leitungen, Begleitpersonen bei Ausflügen) müssen sich an die Kinderschutzstandards der OGGS Johannesschule halten. Hierfür **sind die Formulare zur ehrenamtlichen Mitarbeit auszufüllen** und bei der Schulleitung zu hinterlegen. Diese Unterlagen werden um die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex ergänzt.

4.6 Führungszeugnisse/ Formulare zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Alle Mitarbeitenden sowie externen und ehrenamtlichen Personen, die regelmäßig mit Kindern in Kontakt stehen, müssen der Schule ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorlegen. Dieses muss alle 2 Jahre aktualisiert werden. Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt über die Schulleitung bzw. in Abstimmung mit dem Träger der Offenen Ganztagschule, dem Johanneswerk.

4.7 Fazit: Klarheit schafft Sicherheit - Selbstverpflichtungserklärung

Durch die klare Definition von Zuständigkeiten, feste Strukturen wie das Kinderschutzteam und verpflichtende Standards für alle im System Schule tätigen Personen schafft die GGS Johannesschule eine verbindliche und professionelle Grundlage für den wirksamen Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die nachfolgende Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Personen der Schulgemeinde unterzeichnet.

GGs Johannesschule Siersdorf

Offene Ganztagsgrundschule



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Ich habe den Verhaltenskodex der GGS Johannesschule gelesen und halte mich daran.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat, auch unter Schülerinnen und Schülern, soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum

Name

Unterschrift

5. Fortbildungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

Ein wirksames Schutzkonzept lebt nicht nur von klaren Handlungsabläufen, sondern auch von der kontinuierlichen Qualifizierung und Sensibilisierung aller Beteiligten. Unsere Schule legt deshalb großen Wert auf fachliche Fortbildung, Austausch und den Ausbau von Handlungskompetenz im Kinderschutz.

Zur Präventionsarbeit und Stärkung der sozialen Kompetenzen der Kinder nutzen wir u. a. das **Bensberger Mediationsmodell**, das auf Konfliktlösung durch respektvolle Kommunikation und gemeinsame Lösungsfindung setzt. Alle Mitarbeitenden der OGGS Johannesschule absolvieren Modul 1. Ergänzend dazu werden an unserer Schule regelmäßig „**Pausenengel**“ **ausgebildet**, die in den Pausenzeiten als ansprechbare, geschulte Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler beitragen.

Die **Ausbildung von Kinderschutzfachkräften** an der OGGS Johannesschule ist ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzepts. In der Regel sind 2 Fachkräfte für den Vormittagsbereich und 2 Fachkräfte für den Nachmittagsbereich ausgebildet. Diese Fachkräfte nehmen regelmäßig an **Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen** teil. Die dort gewonnenen Erkenntnisse, aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen werden systematisch im Kollegium weitergegeben.

Neben analogen Schulungen nutzen wir auch **Online-Fortbildungen**, um die zeitlich flexible Qualifizierung des Kollegiums zu ermöglichen. Ein weiterer Fokus liegt auf **Fortbildungen zur Achtsamkeit**, um sowohl die Selbstwahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte als auch die der Kinder zu stärken.

Für die gesamte Schulgemeinschaft steht zudem das bereits genannte **Kinderschutzportal NRW** zur Verfügung, das über einen offenen Zugang Informationen, Materialien und Handlungshilfen rund um das Thema Kinderschutz bereitstellt.

Darüber hinaus kooperieren wir mit dem **Schulpsychologischen Dienst** und nehmen dessen **Angebote zur Beratung und Fortbildung** in Anspruch, sei es zur Unterstützung einzelner Fälle oder zur allgemeinen Qualifizierung des Kollegiums.

So stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden in der Schule über die notwendige Fachlichkeit, Haltung und Unterstützung verfügen, um Kinder im Sinne des Schutzkonzepts zuverlässig begleiten und schützen zu können.

6. Verhaltenskodex an der OGGS Johannesschule

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die an der OGGS Johannesschule Siersdorf tätig sind und regelt das Verhalten Erwachsener zum Schutz der Schüler und Schülerinnen.

6.1 Ziele des Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen:

- ... eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- ... Schüler:innen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- ... Kolleg:innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben
- ... Kolleg:innen vor falschem Verdacht zu schützen;
- ... den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren
- ... die Qualität unserer Schule zu verbessern.

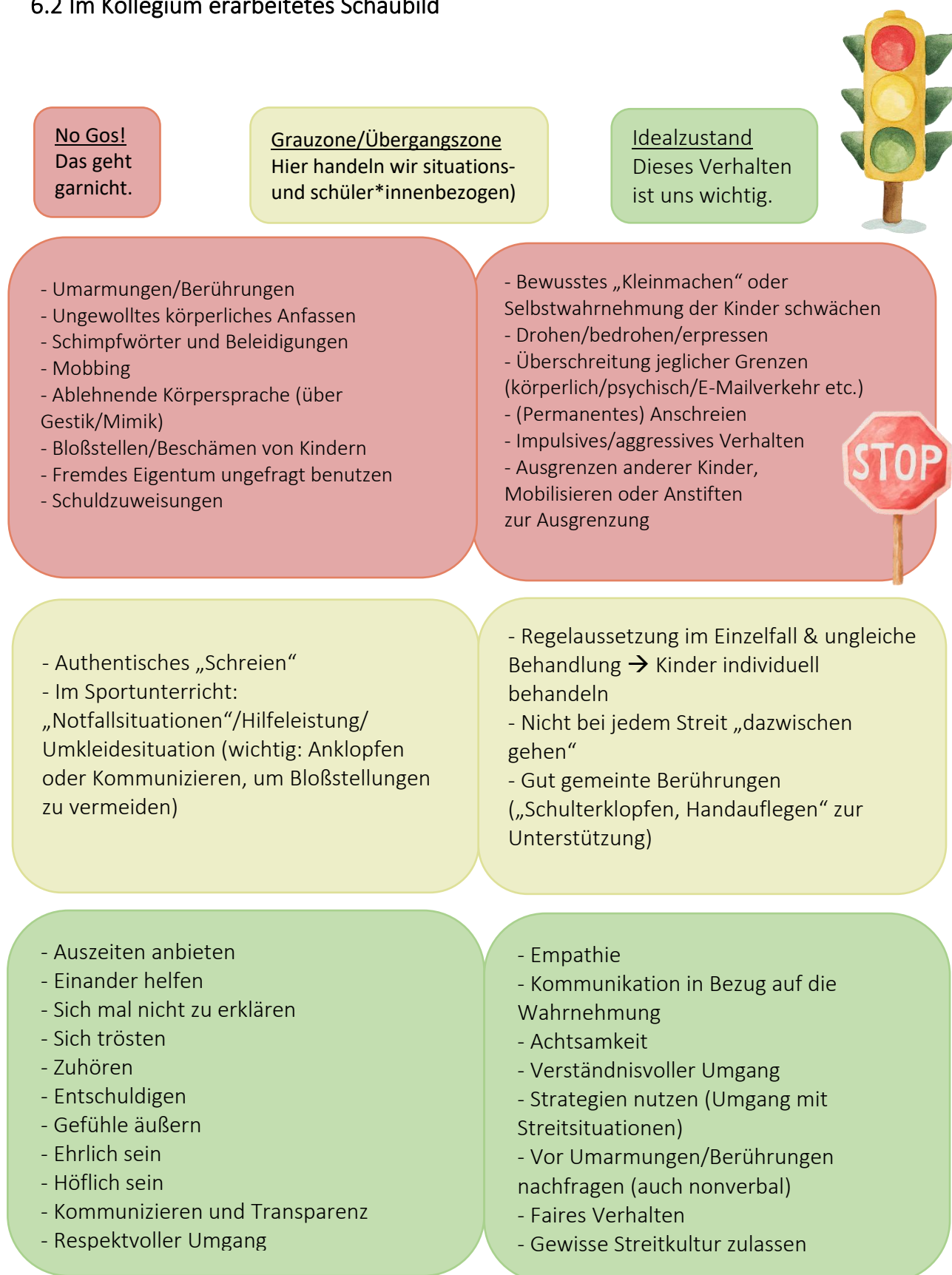
Das folgende Schaubild wurde in der 1. Schulpflegschaftssitzung im Schuljahr 2025/26 vorgestellt.

Weitere Ergänzungen durch die Eltern wurden aufgenommen.

Ebenfalls besprochen wurde dies in den Klassenräten und im Schülerparlament.

Die Aussagen der Kinder wurden aufgenommen. Es wird eine „Verhaltensampel“ entwickelt, die im Schulhaus aufgehängt wird; gegebenenfalls als Farbdruck in den Klassen

6.2 Im Kollegium erarbeitetes Schaubild



6.3 Verhaltensvereinbarungen

Gestaltung von Nähe und Distanz: Vertrauen verantwortungsvoll entwickeln

Der Aufbau einer vertrauensvollen pädagogischen Beziehung ist ein zentraler Bestandteil unseres schulischen Handelns. Dabei ist uns bewusst, dass emotionale Nähe auch Risiken bergen kann, insbesondere dann, wenn emotionale Abhängigkeiten entstehen oder gezielt hergestellt werden.

Es ist Aufgabe aller Mitarbeitenden der OGGS Johannesschule, Nähe und Distanz **verantwortungsbewusst und professionell zu gestalten**. Die Verantwortung hierfür liegt **ausschließlich bei den Erwachsenen**, nicht bei den Kindern. Deshalb sind **1:1-Situationen** (Einzelgespräche, Fördermaßnahmen o. Ä.) grundsätzlich so zu gestalten, dass sie **für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar** sind.

Bei der Auswahl von Orten für Einzelkontakte ist darauf zu achten, dass diese **von außen einsehbar oder jederzeit zugänglich** sind (z. B. durch Fenster zur Flurseite oder geöffnete Türen). Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Kinder geschützt sind und gleichzeitig vertrauensvolle Gespräche ermöglicht werden.

Grenzachtender Umgang: Körperkontakt mit Achtsamkeit

In bestimmten Situationen, insbesondere im Umgang mit jüngeren Kindern, kann ein körperlicher Kontakt angemessen sein, z. B. wenn ein Kind Trost benötigt. Solche Formen körperlicher Zuwendung sind jedoch **grundsätzlich an die vorherige, freiwillige Zustimmung** des Kindes gebunden.

Der **Wille des Kindes ist jederzeit zu respektieren**, auch wenn dieser nonverbal geäußert wird. Körperkontakt darf **niemals gegen den Wunsch oder das Unbehagen des Kindes** erfolgen. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sensibel auf Signale der Kinder zu achten und entsprechend zu handeln.

Wahrung der Intimsphäre: Mediennutzung, Handyverbot und Bildrechte

Die OGGS Johannesschule setzt sich aktiv für den Schutz der Intimsphäre und der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten ein. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit digitalen Medien und Fotos:

- In sensiblen Bereichen wie **Umkleideräumen, Toiletten oder bei Unfällen** gilt ein **ausdrückliches Handyverbot**.
- **Heimliche Foto- oder Videoaufnahmen** sind generell untersagt.
- Die **Veröffentlichung oder Weiterleitung** von Fotos oder Videos in sozialen Netzwerken (z. B. WhatsApp-Gruppen) ist **nur mit Einwilligung** der abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten erlaubt.

- Beim Betreten von **Umkleideräumen** ist immer **anzuklopfen**. Mitarbeitende stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche **nicht unbeabsichtigt in einem unbekleideten oder halbbekleideten Zustand gesehen** werden.

Diese Regelungen dienen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Integrität der Kinder und fördern ein respektvolles und sicheres Schulumfeld.

Respektvolle Kommunikation: Haltung zeigt sich in Sprache

Ein respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage unseres schulischen Miteinanders. Dazu gehört eine **achtsame, wertschätzende und altersgerechte Kommunikation**. Sprache kann stärken, aber auch verletzen, insbesondere dann, wenn sie abwertend, sexualisierend oder grenzüberschreitend ist.

Daher gilt:

- Abwertende, sexualisierende oder doppeldeutige Bemerkungen sind im schulischen Kontext **nicht akzeptabel**.
- Die Wortwahl im Umgang mit Kindern ist **bewusst und reflektiert zu wählen**.
- Ziel ist eine Kommunikation, die das **Selbstwertgefühl der Kinder stärkt** und sie in ihrer Entwicklung positiv begleitet.

Alle Mitarbeitenden tragen durch ihre Sprache und ihr Verhalten zur Gestaltung eines sicheren und förderlichen Lern- und Lebensraums bei.

Fazit: Verantwortung bewusst wahrnehmen

Die OGGS Johannesschule versteht sich als ein Ort, an dem sich Kinder sicher, geschützt und wertgeschätzt fühlen. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, der Schutz der Intimsphäre, eine klare Haltung im Umgang mit digitalen Medien sowie eine respektvolle Kommunikation sind wesentliche Bestandteile unseres Schutzkonzepts.

Wir schaffen damit einen verbindlichen Rahmen für das pädagogische Handeln aller Mitarbeitenden und leisten einen aktiven Beitrag zum Schutz und zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder.

6.4 Verpflichtung gegenüber des Verhaltenskodexes

Alle Mitarbeitenden an der Schule erhalten zu Dienstbeginn die Verhaltensvereinbarungen. Sie sind angehalten, diese zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und an die Schule zurückzugeben. Diese wird in der persönlichen Schulakte abgeheftet.

GGG Johannesschule Siersdorf

Offene Ganztagsgrundschule



Verhaltensvereinbarungen für alle Mitarbeitende der OGGG Johannesschule im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind, insbesondere ab der Pubertät, in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Im Sportunterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden! Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Das Massieren von Kindern und Jugendlichen durch Lehrkräfte im Sportunterricht gehört nicht zum Berufsauftrag. Es ist nicht angebracht, selbst wenn Jugendliche darum bitten. Kinder und Jugendliche zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.
- Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.
- Wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
- Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, stellt eine sexuelle Belästigung dar. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z. B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Mitarbeitenden der OGGG Johannesschule als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Ich habe den Verhaltenskodex der GGS Johannesschule gelesen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser und der o.g. Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Partizipation

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der GGS Johannesschule findet auf vielfältige Weise statt. Eine **demokratische Wertevermittlung** stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder und unterstützt sie darin, Kritik sowie Beschwerden zu äußern.

Durch **Mitbestimmung** z.B. bei der Erstellung der Klassenregeln, Pausenregeln, Schulregeln des Schülerparlaments, der Schülerzeitung, die Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft, aber auch die Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht, erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass sie mit ihren **Bedürfnissen ernst genommen** werden und ihre Ideen, aber auch Beschwerden Auswirkungen haben. Diese Erfahrung gilt es zu stärken, so dass sich die Kinder bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt sicher sein können, ernst genommen und gehört zu werden.

8. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Risikoanalyse

In Vorbereitung auf dieses Schutzkonzept wurden die Kinder im Rahmen des Klassenrates befragt, in welchen Situationen oder in welchen Gebäudeabschnitten sie sich besonders wohl oder unwohl fühlen. In einer Gruppe bestehend aus Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitenden, der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung wurde eine ausführliche Risikoanalyse durchgeführt, in der räumliche und situative Risikoräume benannt wurden und Möglichkeiten und Maßnahmen besprochen wurden, wie man diesen entgegenwirken kann.

Die Aussagen der Kinder wurden in die Überlegungen mit aufgenommen.

Einige Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, die sich im Kapitel „der Präventionsarbeit“ wiederfinden.

Es wurde aber auch deutlich, dass man keine 100%-ige Sicherheit herstellen kann. Durch die Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes sowie den Anspruch jedes Kind individuell zu fördern, wird es immer Räume geben, die Personen ausnutzen könnten um sexualisierte Gewalt auszuüben. Für diese Fälle sind der Verhaltenskodex und die Präventionsarbeit wichtig.

8.1 Baulicher Bereich

Da unser Schulkomplex mehrere Gebäudeteile umfasst, gibt es 2 Eingänge, wobei der Haupteingang zurzeit noch offen zugänglich sind. **Hier wird zurzeit durch die Gemeinde überprüft mit welchem Schließsystem die Schule in Zukunft abgeschlossen wird.** Die Außentoiletten sind nur in den Pausen geöffnet. Im Gebäude gibt es viele kleinere Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Bücherei, die Gruppenräume des Ganztags, etc. Unser Außenbereich besteht aus zwei Bereichen (Schulhof vorne, Schulhof hinten). Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt. Ab 7.30 Uhr ist die Aufsicht in den Klassen durch die unterrichtende Lehrkraft gewährleistet. Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie alleine im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen).

8.2 Personalbereich

Durch den Ganzttag und Inklusion haben sich die Beschäftigungszahlen an unserer Schule stark erhöht. Wir behalten den Überblick, wer zur Schule gehört, indem am Eingang Fotos von den Beschäftigten hängen und sich neue Personen mit einem Steckbrief mit Foto per Aushang im Personalraum vorstellen. Personen, die in der Johannesschule arbeiten, weisen sich durch das Tragen von Namensschildern aus. Das Kollegium wird zusätzlich zeitnah per Mail/persönlich über personelle Veränderungen informiert. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat/beim Hausmeister anmelden. Sie erhalten gegebenenfalls ein Namensschild, dass sie als Besucher ausweist. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, wo sich kein Erwachsener aufhält. Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor. Regelmäßige Teambesprechungen, genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen.

8.3 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist. Die Gesamtkonferenz überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

9. Prävention und Präventionsangebote

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes (s. Kapitel 6) bietet allen Seiten Schutz. Sowohl Schüler und Schülerinnen werden vor sexueller und körperlicher Gewalt geschützt, aber auch das Schulpersonal, vertreten durch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärin, uvm. werden vor unbegründetem Verdacht geschützt.

9.1 Präventive Erziehungshaltung gegenüber den SuS

- Ein respektvoller, grenzwahrender und selbstwertschätzender Umgang findet mit den Kindern statt.
- Kleinere Grenzverletzungen werden sofort thematisiert und gelöst: Streitschlichtung, Klassenrat etc.
- Das Kollegium geht kritisch und bewusst mit Geschlechterrollen im Unterrichtsmaterial um.
- Das Schülerparlament findet sich in regelmäßigen Abständen zusammen.
- Der sexualpädagogische Unterricht wird vom Präventionsunterricht getrennt. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist und wo sie sich gegebenenfalls Hilfe holen können.

9.2 Präventive Aufklärung gegenüber der Elternschaft

Das Schutzkonzept und eingesetzte Materialien werden bereits auf dem Elternabend für Schulneulinge kurz vor der Einschulung thematisiert. Auf dem 1. Klassenpflegschaftsabend wird das Schutzkonzept erneut angesprochen.

Das Schutzkonzept findet darüber hinaus seinen Platz auf der Homepage.

9.3 Konkrete Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind eine wichtige Voraussetzung, um Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu begegnen. In einer Schulkultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler fördert und sie in der Äußerung ihrer Gefühle und Anliegen unterstützt, können Vertrauen und Sicherheit entstehen. Nur so kann ein Raum geschaffen werden, in dem auch schwierige Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit Grenzverletzungen oder Gewalt, offen benannt werden können.

„Eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein.“

Um diese Kultur im schulischen Alltag zu verankern und zu leben, greifen wir auf eine Vielzahl von konkreten Präventionsangeboten und strukturellen Maßnahmen zurück. Diese richten sich sowohl an die Schülerinnen und Schüler als auch an Eltern und das schulische Personal:

Pädagogische und präventive Angebote im Schulalltag an der GGS Johannesschule

- Allgemeine Haltung: Die Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen. Das gesamte Kollegium der GGS Johannesschule verhält sich achtsam.
- Einbindung von altersgerechten **Unterrichtsthemen** (z. B. Bilderbücher wie *„Mein Körper gehört mir“* oder *„Das kleine Nein“*)
- Durchführung des **Kinderschutz-Raps** (Mutmachzentrum)
- Thematisierung der **Kinderrechte**
- **Sexualerziehung** im Rahmen des Lehrplans (Spiralcurriculum)
- **Lubo aus dem All** zur Förderung emotionaler Kompetenzen
- Förderung des **Selbstwertgefühls** und der Selbstwahrnehmung
- Aufbau eines **positiven Klassenklimas**
- **Grenzen aufzeigen** und benennen in Alltagssituationen
- **Morgenkreis** zur Förderung von Gesprächskultur und sozialem Miteinander
- **Klassenrat** zur Stärkung der demokratischen Teilhabe und zum Aushandeln gemeinsamer Regeln
- **Schülerparlament** zur aktiven Beteiligung der Kinder an schulischen Entscheidungen
- **Erstellung der Schulordnung** und der **Pausenregeln** unter Beteiligung der Schülerschaft
- Stärkung der **Alltagsbeziehungen** zwischen Lehrkräften und Kindern (Beziehungsarbeit)

Strukturelle und personelle Maßnahmen

- Das gesamte Kollegium hat **Modul 1 des Bensberger Mediationsmodells** absolviert
- **Pausenaufsicht** muss durch klare Präsenz und Aufmerksamkeit durchgeführt werden (es werden gelbe Westen getragen)
- **Es werden unter der Schülerschaft Pausenengel ausgebildet**
- **Pflegschaftsarbeit** und enge Kooperation mit Eltern
- **Elternsprechtage und Einzelgespräche** zur individuellen Begleitung und zum Austausch
- **Gesprächsangebote der Schulsozialarbeit** („Offene Tür“)
- **Projekte der Schulsozialarbeit** mit präventivem Fokus
- **Gesprächsangebote und Informationen für Eltern** über Aushänge, Briefe oder die Schulhomepage
- **Elternbrief zur Mediennutzung** mit Informationen zu sozialen Netzwerken und Mobbingprävention
- **Offene Kommunikation mit Eltern**, um Missverständnisse zu vermeiden und Transparenz zu fördern
- **Beziehungsarbeit mit Eltern** als Grundlage für gemeinsame Präventionsarbeit

Beteiligung und Weiterentwicklung

- **Meinungsbilder** der Kinder abfragen und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden
- Option: **Elternabende zur Prävention**, um Wünsche und Perspektiven der Eltern aufzunehmen
- Möglichkeit, das Thema **Kinderschutz im Schülerparlament** aufzugreifen und weiterzuentwickeln

Diese vielfältigen Maßnahmen tragen dazu bei, eine Schulkultur zu fördern, in der sich Kinder sicher fühlen, ernst genommen werden und ihre Rechte aktiv erleben. Prävention ist für uns kein Einzelbaustein, sondern Teil unseres täglichen pädagogischen Handelns und unserer Haltung als Schulgemeinschaft.

10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

An der OGGS Johannesschule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre, das von Fehleroffenheit geprägt ist. Hier sollen unsere Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren. Wir wollen ihnen daher Anleitung geben, Sorgen und Kritik bei uns loszuwerden und das Vertrauen bilden, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandersetzen. Sie sollen auch die Erfahrung machen, eine verlässliche Rückmeldung zu bekommen. So möchten wir unseren Schülern Zuspruch und Motivation geben, sich beschweren zu können, ohne dass sie Angst vor negativen Folgen haben müssen. Daher wollen wir

- unseren Kindern respektvoll entgegenzutreten
- ihre Rechte anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung ihnen gegenüber nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit unserer Schüler vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,

○ uns persönlich oder im jeweiligen Team mit der grundsätzlichen Akzeptanz von Kritik auseinandersetzen.

Für ihre Anliegen können sich die Kinder in erster Linie zunächst an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin oder die pädagogischen Mitarbeiter und unsere Sozialarbeiterin wenden.

Ein weiteres präventives Merkmal ist das Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern. Kinder haben durch Briefkästen in den Klassenräumen, sowie den OGS Gruppen, sowie bei unserer Sozialarbeiterin und über die jeweiligen Klassensprecher, durch Teilnahme am Schülerparlament und durch Kindersprechstunden mit unserer Sozialarbeiterin die Möglichkeit, sich dem pädagogischen Personal anzuvertrauen.

Die aufgenommenen Anliegen werden im Klassenrat, dem Schülerparlament, in Teamsitzungen in Konferenzen oder in den OGS Gruppen besprochen, um bestmöglich auf die Wünsche und Gefühlslagen der Kinder einzugehen. Auch die im Alltag durch Mimik und Gestik aber auch Aussagen geäußerten Anliegen von Kindern werden im pädagogischen Alltag stets wahrgenommen und weitergeleitet. Im Morgenkreis wird die Meinung der Kinder bezüglich sie betreffende Entscheidungen ebenso thematisiert und gehört. Sowohl schriftliche als auch verbale Anliegen der Kinder werden somit fortwährend ernstgenommen.

Ebenfalls wird das Beschwerdemanagement für Eltern stets reflektiert und überarbeitet. Die ersten Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten sind die Klassenlehrer:innen oder Fachlehrer:innen. Unsere Schulsozialarbeiterin ist ebenfalls für die Belange der Eltern zuständig. Über die Klassenpflegschaft / Schulpflegschaft und letztendlich in der Schulkonferenz können Missstände aufgezeigt und bearbeitet werden. Eltern und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, mit der Schulleitung/ OGS-Leitung und der jeweils stellvertretenden Leitung, der Schulsozialarbeiterin oder dem Lehrerrat das Gespräch zu suchen.

11. Evaluierung des Schutzkonzeptes

Die Evaluierung des vorliegenden Konzeptes soll nach ca. zwei Jahren; also im Jahr 2028 erfolgen. Insbesondere die Kontaktdaten der Kooperationspartner unserer Schule müssen gesichtet und ggf. aktualisiert werden. Hierbei sollen auch wieder die Eltern und Kinder mit einbezogen werden. Vorstellbar ist hier eine Befragung zur Zufriedenheit mit der OOGS Johannesschule, in die dann die Thematik des Kinderschutzes mit aufgenommen wird.

12. Anhang und Material

Kinderschutzportal und Zugang:

Hilfen, Material, Links und Vorlagen auf der Kinderschutzseite des Kreises Düren unter:
www.kreis-dueren.de/kinderschutz

Kennung: rbbkreisdn
Passwort: kinderschutz

Beobachtungsbogen

Anlage 1

Datum:		Name:	
--------	----------------------	-------	----------------------

1. Beobachtung:	
☐ eigene Beobachtung ☐ Kollege/in ☐ andere Eltern ☐ sonstige:	Namen (Kontaktperson mit Anschrift u. Telefon-Nr. angeben): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Angaben zu dem Kind / Jgdl.:	
Name:	Alter:
Adresse:	

3. Angaben zu der Familie:	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sonstiges:	

4. Inhalt der Beobachtung:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Nächste Schritte:	
☐ Überprüfung im Team	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am:	
☐ Gespräch mit dem/der Jugendlichen – geplant am:	
☐ Einschaltung der Kinderschutzfachkraft – geplant am:	
☐ Sonstiges:	

(Abrufbar und zum digitalen Ausfüllen im Kinderschutzportal)

Interner Beratungsplan

Anlage 2

Datum:		Name:	
--------	--	-------	--

1. Beteiligte:	
☐ Pädagoge/in ☐ Kollege/in ☐ Leitung ☐ Kinderschutzfachkraft ☐ Sonstige:	Namen (Kontaktperson <u>mit</u> Anschrift u. Tel.-Nr. angeben). Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Angaben zu dem Kind / Jgdl.:			
Name:		Alter:	

3. Einschätzung:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Maßnahmen:	
Weitere Beobachtung durch:	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am:	
☐ Gespräch mit dem/der Jugendlichen – geplant am:	
☐ Einschaltung Kinderschutzfachkraft – geplant am:	
☐ Einbindung des Gesundheitsamtes als Clearingstelle mit Lotsenfunktion: (formloser Antrag zur Prüfung der Schulfähigkeit mit Angabe der Fehlzeiten!)	
☐ Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle (Datenschutz beachten!): 	
☐ Sonstiges:	

(Abrufbar und zum digitalen Ausfüllen im Kinderschutzportal)

Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Anlage 4

Datum:		Name:	
--------	----------------------	-------	----------------------

1. Angaben zu dem Kind / Jgdl.:

Name:		Alter:	
-------	----------------------	--------	----------------------

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:

☐ Eltern / Sorgeberechtigte
☐ Kind / Jugendliche/r
☐ Leitung
☐ Kinderschutzfachkraft
☐ Sonstige:

4. Informationsfluss:

Information an Eltern/Sorgeberechtigte:

☐ per Post - am:	
☐ per Telefonat - am	
☐ per persönlichem Gespräch – am	
☐ Sonstiges:	

durch:

☐ Pädagoge/in
☐ Kollege/in
☐ Leitung
☐ Kinderschutzfachkraft
☐ Sonstige

Information des ASD

durch:

☐ Leitung
☐ Kinderschutzfachkraft
☐ Sonstige

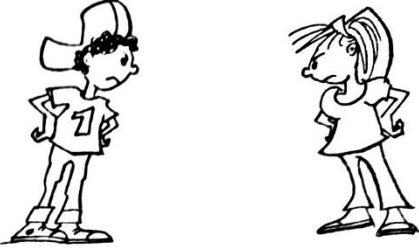
Ansprechperson für ASD mit Kontaktdaten:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Abrufbar und zum digitalen Ausfüllen im Kinderschutzportal)




Erst-Hilfe im Streit



1 Regeln


zuhören

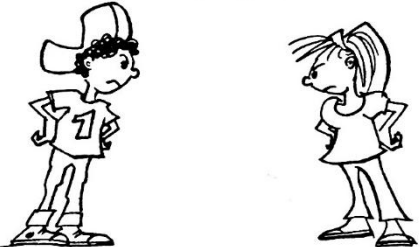

ausreden lassen


nicht beschimpfen

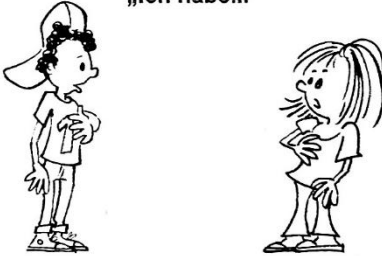
**2 Was ist passiert?
- Spiegeln -**



**3 Sage dem anderen, worüber
du dich geärgert hast.
„Ich habe mich geärgert, dass du...“**



**4 Sage dem anderen,
was du selbst getan hast.
„Ich habe...“**



**5 Was möchtet ihr jetzt tun?
(evtl. Möglichkeiten anbieten / entscheiden)**



Kopiervorlage aus dem Buch:
„Kinder lernen Konflikte lösen“
1. Auflage 2018

38



**ausreden
lassen**

Sensberger®
Mediations-
Modell



zuhören

Sensberger®
Mediations-
Modell



**nicht
beschimpfen**

Sensberger®
Mediations-
Modell



Kopiervorlage aus dem Buch:
„Kinder lernen Konflikte lösen“
1. Auflage 2018

Sensberger®
Mediations-
Modell

Weitere mögliche Anlagen:

Schulregeln, Pausenregeln, Erziehungsvereinbarung?, Pausenengel?

12. Quellen

- Kinderschutzportal Kreis Düren (verfügbar unter: www.kreis-dueren.de/kinderschutz)
- KMK: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (*verfügbar unter:* www.kmk.org)
- Bensberger Mediationsmodell